



Ihr/e Gesprächspartner/in: Frank Uhland

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 5, IuK

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 04.01.2021

erledigt am: 17.12.2020 vB

Anfrage

Datum: 17.12.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0543

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungstermin

19.01.2021

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Digitalisierung unserer Schulen; hier: Endgeräte an Schulen

Ziel

Schnelles Internet, schulweites W-LAN und eine moderne und zukunftsfähige Ausstattung mit Smart Boards, Laptops, Tablets, Notebooks für Lehrende und Schülerinnen und Schülern (SuS) sind an unseren Schulen notwendig, um in Pandemiezeiten Online-Lernen möglich zu machen und allgemein den SuS das Arbeiten mit digitalen Medien näher zu bringen, damit sie später im Beruf in einer digitalen Arbeitswelt erfolgreich bestehen können.

Aktuelle Situation

Der Bund fördert die Vergabe von Enggeräten (Tablets/Laptops) an SuS, die keine Endgeräte besitzen. Auch in unserer Stadt werden demnächst städtische Endgeräte an die Schulen ausgeliefert.

Die Stadtverwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Lieferzeiten

Wann rechnet die Stadt mit der Lieferung der Endgerate?

2. Verteilquoten

- Wie sehen die Verteilquoten an die und die digitalen Deckungsgrade an den Schulen der Stadt für die geförderten Endgeräte aus?
- Wie viele Tablets und Laptops bekommen die Schulen?
- Wieviel % aller Lehrenden und SuS/Schule sind dann mit Endgeräten ausgestattet?

3. Vergaberichtlinien für Endgeräte an SuS

Die Endgeräte (Tablets und Laptops) gehören der Stadt.

- a) Nach welchen Richtlinien vergibt sie diese Endgeräte an die Schulen bzw. bedürftigen Schülerinnen und Schüler (SuS)?
- b) Welche Fragen wurden/werden von den Schulen den Eltern der SuS gestellt?
Sind folgende Fragen an die Eltern der SuS dabei?
 - Welche Hardware Ausstattung steht dem SuS dauerhaft zur Verfügung?
 - Welcher Internetzugang ist zu Hause gegeben? (Auch wenn die Endgeräte mit LTE oder 4G ausgestattet sind heißt es nicht das die Qualität im Wohngebäude ausreicht)
 - Können Eltern bei einfachen EDV Problemen ihre Kinder unterstützen?
 - Ist ein ruhiger Arbeitsplatz für die SuS vorhanden?

4. Nutzungsvereinbarungen für Endgeräte

- a) Wie sehen die Nutzungsvereinbarungen der Endgeräte für die Eltern der SuS aus?
- b) Wer haftet für eventuelle Schäden?

5. Bereits vorhandene Endgeräte an Schulen

In einigen Schulen sind bereits durch Fördervereine finanzierte Endgeräte vorhanden aber noch nicht in Betrieb. Die Einrichtung fehlt.

- a) Hat die Stadt einen Überblick über die Anzahl der vorhandenen digitalen Geräte an den Schulen? Wie sieht die aktuelle Lage aus?
- b) Wie will die Stadt dafür Sorge tragen, dass bereits vorhandene Endgeräte (z.B. finanziert durch Fördervereine) eingerichtet werden und mit in Betrieb genommen werden können?

Gem. Geschäftsordnung des Rates wird um schriftliche Beantwortung der Anfrage bis 07.01.2021 gebeten.

gez. Sascha Lienesch

gez. René Puffe

gez. Frank Uhland